

Interpellation Keller-Gätzi-Wittenbach / Pool-Uznach vom 19. September 2023

## Kreislaufwirtschaft schliessen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2023

Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach und Brigitte Pool-Uznach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2023 nach dem Stellenwert der Kreislaufwirtschaft für die Regierung und nach Möglichkeiten, wie durch Kanton und Gemeinden die Kreislaufwirtschaft noch besser verankert und gefördert werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ermöglicht neben der Reduktion der Umweltbelastung auch die Steigerung der Versorgungssicherheit mit eigenen Ressourcen und die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Es besteht somit ein gewichtiges und breit abgestütztes Interesse an einer nachhaltigen und zirkulären Nutzung von Ressourcen. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass sich Kreislaufwirtschaft nicht nur auf materielle Ressourcen wie Produkte und Rohstoffe beschränkt, sondern auch Medien wie Wasser und die Energie umfasst. Zudem beinhaltet Kreislaufwirtschaft nicht nur das klassische Recycling, sondern den gesamten Lebenszyklus eines Produkts, vom Design, der Produktion, der Distribution, der Nutzung, der Wiederverwendung bis hin zum Recycling.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt die Meinung der beiden Interpellantinnen. Sie misst einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft eine grosse Bedeutung zu und erkennt deren ökologische und ökonomische Chancen und Potenziale. Sie ist deshalb sehr offen für gesetzliche Anpassungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in den entsprechenden Gesetzen auf Bundesebene. So unterstützte die Regierung in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 24. Januar 2022 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) auch grossmehrheitlich die vorgeschlagenen Anpassungen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.
2. Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich hat sich im September 2022 mit über 89 Prozent Ja-Anteil für die Verankerung der Kreislaufwirtschaft in der Kantonsverfassung ausgesprochen. Der neue Artikel sieht vor, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen schaffen sollen. Zudem sollen sie Massnahmen treffen, damit Abfälle vermieden sowie Materialien und Güter wiederverwendet werden.

Mit dem Stoffkreislauf-Artikel in der Verfassung hat der Kanton Zürich einen zukunftsweisen Weg eingeschlagen. Um der Kreislaufwirtschaft auch im Kanton St.Gallen zusätzlichen Schub zu verleihen, steht für die Regierung nicht eine Änderung der Kantonsverfassung im Vordergrund, sondern vielmehr die konsequente kantonale Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

3. Die rechtlichen Grundlagen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie deren Rückführung in den Kreislauf finden sich insbesondere in der Umwelt-, bzw. Abfallgesetzgebung des Bundes. Für deren Vollzug sind zum Grossteil die Kantone zuständig; viele Aufgaben wurden den Gemeinden weiterdelegiert. Die öffentliche Hand kann insbesondere

durch eine nachhaltige Beschaffung von Gütern, Produkten oder Bauwerken einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufschliessung leisten, indem im Rahmen der Ausschreibungen auf möglichst nachhaltig produzierte, langlebige und schlussendlich auch einfach reparier- und demontierbare Produkte gesetzt wird. Der Kanton St.Gallen unterstützt zudem zusammen mit anderen Ostschweizer Kantonen und dem Bund das «Innovationsnetzwerk Ostschweiz INOS», das KMU darin unterstützt, zirkuläre Innovationen voranzutreiben, neue Geschäftsmodelle zu erschliessen und die wirtschaftliche Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen.

Auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den Nachbarländern pflegt der Kanton St.Gallen einen aktiven Austausch im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Während des Schweizer Vorsitzes in der Europäischen Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP) im Jahr 2023 wurde die Kreislaufwirtschaft als eine von vier «cross-cutting priorities» für den Alpenraum definiert. Im Vorsitzjahr führte der Schweizer Vorsitz eine Konferenz zur Kreislaufwirtschaft durch und förderte damit den Austausch von Best-Practice-Beispielen und den Ausbau der Zusammenarbeit im Alpenraum.

4. Geeignete Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind vorab die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, wobei sich der Kanton und auch zahlreiche Städte und Gemeinden jeweils an den grösseren, schweizweiten Kampagnen beteiligen (bspw. «Save Food, Fight Waste» im Bereich Vermeidung von Foodwaste). Sowohl bei Siedlungs- als auch übrigen Abfällen ist die umweltgerechte Entsorgung im Grundsatz etabliert, was sich auch in den hohen Recyclingquoten zeigt. Die unbestritten grossen Abfallmengen in der Schweiz sind schlussendlich ein Abbild der Gesellschaft, des Wohlstands und der konsumorientierten Lebensweise. Im Grundsatz müssten zur Vermeidung von Abfällen Produkte derart designet sein, dass diese möglichst langlebig und einfach reparier- sowie schliesslich rezyklierbar sind. Konkrete rechtliche Vorgaben dazu bestehen derzeit noch nicht.